



FRAG

Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis



ICH BIN DABEI - HANDREICHUNG

FÜR EHRENAMTLICHE UND SOLCHE,
DIE ES WERDEN WOLLEN



Chancengleichheit für Kinder in der Pforzheimer Weststadt

Autorin:
Doris Möller-Espe –
Deutscher Kinderschutzbund e.V.



die lobby für kinder



Entstanden im Rahmen von:
KIWI-Präventionsnetzwerk Chancengleichheit
für Kinder in der Pforzheimer Weststadt



INHALT

- 1. Ehrenamt oder freiwilliges Engagement - 4
was ist das?
- 2. Welche Aufgaben können Ehrenamtliche übernehmen?..... 5
- 3. Wie können Ehrenamtliche und hauptamtliche 5
Fachkräfte zusammenarbeiten?
- 4. Welche Voraussetzungen müssen 6
Ehrenamtliche mitbringen?
- 5. Das erweiterte Führungszeugnis 7
- 6. Kann ich für mein Ehrenamt bezahlt werden? 8
- 7. Kostet Ehrenamt dann nichts?..... 9
- 8. Nehme ich jemandem durch mein Engagement 9
den Arbeitsplatz weg?
- 9. Was muss die Einrichtung bieten,
bei der das Ehrenamt stattfindet? 10
- 10. Wie kommen Sie zum Ehrenamt 12
- 11. Grundlagen für ehrenamtliches Handeln..... 13
- Und der Dank? 18
- Kontakt und Information 19

1. EHRENAMT ODER FREIWILLIGES ENGAGEMENT – WAS IST DAS?

- Ehrenamt kann ganz unterschiedlich aussehen. Bei einem Ehrenamt ist jemand freiwillig und aus ganz unterschiedlichen Gründen und mit unterschiedlicher Motivation aktiv.
- Ehrenamtlich können Laien tätig sein oder auch Personen, die durch ihre Ausbildung schon eine Qualifizierung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben. So sind beispielsweise Erzieherinnen oder Lehrerinnen im Ruhestand ehrenamtlich aktiv.
- Ehrenamt ist immer freiwillig. Man kann niemanden dazu verpflichten. Ehrenamt geschieht aus persönlicher Motivation und Freude und hilft der Gesellschaft und einzelnen Kindern/Familien.
- Wer ehrenamtlich aktiv ist, engagiert sich freiwillig und unentgeltlich. In Pforzheim gibt es viele Vereine, Familienzentren oder andere Institutionen, die gerne mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten. Auch ein Ehrenamt zur Unterstützung einzelner Menschen oder Familien ist möglich. Einige Einrichtungen vermitteln gerne und begleiten solche Einsätze fachlich.
- Nicht immer muss Ehrenamtlichkeit dauerhaft oder regelmäßig sein. Manchmal brauchen Einrichtungen oder Vereine für ein Projekt Unterstützung, beispielsweise für einen Spielplatzbau.
- Jeder Einsatz sollte den Fähigkeiten, Anliegen und Interessen des Ehrenamtlichen entsprechen.
- Ehrenamt findet in Ihrer Freizeit statt. Ein Arbeitgeber darf Ihnen das in der Regel nicht untersagen. Es ist aber schön, wenn Sie es mitteilen. Sie dürfen sich mit dem Ehrenamt ja auch schmücken. Sie haben aber kein Recht auf Freistellung durch den Arbeitgeber für ein Ehrenamt.

2. WELCHE AUFGABEN KÖNNEN EHRENAMTLICHE ÜBERNEHMEN?

Pauschal lässt sich diese Frage kaum beantworten. Generell können sie fast alle Aufgaben, die Ihnen Freude machen übernehmen, Sie entscheiden, wo, wie und mit welchem zeitlichen Umfang Sie sich engagieren. Möchten Sie mit Kindern arbeiten, werden Sie nicht für die Gartenpflege eingeplant.

3. WIE KÖNNEN EHRENAMTLICHE UND HAUPTAMTLICHE FACHKRÄFTE ZUSAMMENARBEITEN?

- Das klappt gut, wenn es klare Aufgabenbeschreibungen gibt.
- Die Abgrenzung, wann Fachpersonal herangezogen werden muss, muss deutlich sein (z.B. Elternteile bei einem Familienpateneinsatz sind suchtkrank, Kinder werden nicht ausreichend versorgt oder erfahren im Elternhaus Gewalt). So eine Abgrenzung gilt vor allem zu Ihrem Schutz – denn auch das Ehrenamt hat Grenzen und soll nicht überfordern.

4. WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN EHRENAMTLICHE MITBRINGEN?

- Prinzipiell kann sich jeder ehrenamtlich engagieren, vom Jugendlichen bis zum Senioren.
- Sie müssen Freude an der zukünftigen ehrenamtlichen Arbeit haben.
- Sie sollten neugierig auf neue Ansichten und Perspektiven sein.
- Sie können auch mal „Nein“ sagen.
- Sie sollten offen sein, für andere Menschen und neue Erfahrungen.
- Sie haben Freude im Umgang mit Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen.
- Sie müssen keine spezielle fachliche Vorbildung haben. Aber Sie sollten bereit sein, sich für Ihre Aufgaben einarbeiten zu lassen.
- Sie sind zuverlässig und halten sich an Vereinbarungen. (Für Kinder oder Menschen mit Hilfebedarf oder Behinderungen kann es sehr enttäuschend sein, wenn immer wieder vereinbarte Termine ausfallen.)
- Sie bringen je nach Aufgabe gewisse Fertigkeiten mit. Z.B. wenn Sie mit Kindern musizieren, lesen oder basteln wollen. Auch eine sportliche oder handwerkliche Tätigkeit ist möglich.
- Sie möchten Zeit spenden. Da es sich bei der ehrenamtlichen Tätigkeit um eine freiwillige Sache handelt, können Sie selbst entscheiden, wie viel Zeit Sie investieren wollen. Es können ein bis zwei Stunden pro Woche oder auch vier Stunden sein. Aber verausgaben Sie sich nicht! Auch Ehrenamt braucht Zeit für Erholung.

5. DAS ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNIS

- Alle Einrichtungen müssen sich laut Kinderschutzgesetz (KKG) zu bestimmten Rahmenbedingungen verpflichten. Dieses ist nicht willkürlich und wird im Gesetz festgeschrieben. Dazu gehört, dass Personen, die wegen bestimmter Straftaten verurteilt werden auch vom Ehrenamt ausgeschlossen werden müssen. Um dieses zu überprüfen muss ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. (§72a SGB VIII; Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- Das erweiterte Führungszeugnis ist für Menschen, die ehrenamtlich aktiv sind, kostenfrei. Die Einsatzstelle stellt für die Beantragung eine entsprechende Bescheinigung aus.



6. KANN ICH FÜR MEIN EHRENAMT BEZAHLT WERDEN?

- Mit der Übungsleiter- oder Ehrenamtszuschale fördert der Staat Engagement.
- Freiwilliges oder ehrenamtliches Engagement wird nicht wie bei Hauptamtlichkeit zeit- oder leistungsbezogen bezahlt. Eine kleine finanzielle Aufwandsentschädigung über die sogenannte Übungsleiterzuschale oder der Ausgleich von Auslagen wie beispielsweise Fahrtkosten kann jedoch dazu dienen, dass Freiwillige nicht auch noch finanziell investieren müssen.
- Laut aktuellem Steuerrecht können Ehrenamtliche 2.400 € im Jahr über die Übungsleiterzuschale (im Einsatz mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen) abrechnen. Bei der sogenannten Ehrenamtszuschale beträgt der steuerliche Freibetrag aktuell 720,- €. Diese kann geltend gemacht werden, wenn andere Tätigkeiten, z.B. Vorstandsarbeit oder Dienstleistungstätigkeiten ehrenamtlich geleistet werden.
- Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale lassen sich nicht kombinieren.
- Darüber hinausgehende Beträge sind zu versteuern und es sind Sozialabgaben zu zahlen. Die Einrichtung bei der Sie tätig werden, berät Sie gerne.
- Die Übungsleiter- oder Ehrenamtszuschale kann nur von Einrichtungen ausgezahlt werden, die als gemeinnützig anerkannt werden. Die Tätigkeit muss deshalb der Förderung von gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen.
- Für eine Auszahlung der steuerlich befreiten Zuschale muss sich die Tätigkeit von einer hauptamtlichen Tätigkeit in Zeit und Aufgabe abgrenzen.

7. KOSTET EHRENAMT DANN NICHTS?

- Ehrenamt ist nicht kostenlos.
- Fachkräfte in den Einrichtungen müssen den Einsatz koordinieren.
- Ehrenamtliche benötigen fachliche Begleitung und sollten regelmäßig geschult werden, bzw. Fortbildungen bekommen.
- Es können Sachkosten entstehen, wie Raumkosten, Bastelmaterial oder Lernhilfen.

8. NEHME ICH JEMANDEM DURCH MEIN ENGAGEMENT DEN ARBEITSPLATZ WEG?

- Eindeutig Nein.
- Ehrenamt soll kein Ersatz für fachlich notwendige oder hauptamtliche Tätigkeit sein, sondern neue, zusätzliche Angebote schaffen, die es ohne Ehrenamtliche nicht gäbe.
- Mit dem Ehrenamt können Dienste geleistet werden, die anders nicht möglich sind und Menschen erreicht werden, die durch Fachkräfte nicht erreicht werden.

9. WAS MUSS DIE EINRICHTUNG BIETEN, BEI DER DAS EHRENAMT STATTFINDET?

A. Die Einrichtung

- Die Einrichtung muss sich zum Ehrenamt bekennen.
- Ehrenamtliche werden als Teil des Teams anerkannt.
- Es gibt verantwortliche AnsprechpartnerInnen für das Projekt und für die Ehrenamtlichen.
- Die Einrichtung stellt die notwendigen Ressourcen, d.h. Räumlichkeiten oder Materialien.
- Kosten, die den Ehrenamtlichen, nach Absprache, entstehen, werden Ihnen vollständig erstattet, oder Sie können bei Verzicht eine Spendenbescheinigung erhalten.
- Sie können Defizite in der Ausstattung ansprechen

B. Versicherungsschutz

- Die Ehrenamtlichen erhalten bei Bedarf eine ausführliche Erläuterung, wie die Einrichtung ihre Ehrenamtlichen versichert.
- Die Einrichtung bemüht sich, den größtmöglichen Versicherungsschutz zu erreichen.

C. Tätigkeitsfeld

- Das Tätigkeitsfeld wird klar beschrieben
- Die Einrichtung stellt sicher, dass Sie eingearbeitet werden.
- Sie werden nicht alleingelassen und können bei Bedarf fachliche Gespräche führen und sich Anregungen holen.
- Einsatzgebiete können z.B. sein: Lesepaten, Hausaufgabenbetreuung, Familienpaten, Spielplatzpflege, Unterstützung in Kleiderkammern, Kindertrauerbegleitung, Unterstützung bei Ferienprogrammen, Spiel-nachmittage, Hospizdienst oder auch im Empfang von Einrichtungen.
- Sie können in Gruppen arbeiten oder in der Einzelbetreuung.



10. WIE KOMMEN SIE ZUM EHRENAMT?

Es gibt viele Möglichkeiten Ihr Ehrenamt zu finden. Sie lesen in der Zeitung einen Aufruf, Sie wachsen einfach mit Ihrer eigenen Familie in ihr Ehrenamt (z.B. bei einem Sportverein) oder Sie suchen ganz gezielt nach einer erfüllenden Aufgabe (z.B. über die Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis).

1. Sie melden sich bei der Einrichtung, bei der Sie tätig werden wollen und vereinbaren einen Kennenlern-Termin.
2. Ihnen wird die Einrichtung und die Aufgabe vorgestellt.
3. Sie haben die Möglichkeit, sich vorzustellen und Sie überprüfen gemeinsam mit der Einrichtung, ob Sie zueinander passen.
4. Es wird eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit geschlossen. Manchmal schriftlich, manchmal mündlich.
5. Sie werden auf Ihre Aufgabe vorbereitet, besuchen eventuell eine Schulung, erfahren etwas über Datenschutz und werden eingearbeitet.
6. Sie vereinbaren den zeitlichen Umfang Ihres Einsatzes und besprechen Ausschlusskriterien (z.B. Tierhaarallergien wegen Hausbesuchen).
7. Sie lernen „Ihre“ Kinder, Kindergruppe oder zu betreuende Familie kennen.
8. Sie reflektieren regelmäßig mit der Ansprechperson Ihrer Einrichtung, ob der Einsatz noch passt, oder ob eine Veränderung/Beendigung passieren muss.
9. Sie besprechen gemeinsam, ob ein Einsatz beendet wird, und Sie ein „neues Kind“/eine „neue Familie“ betreuen, oder ob die Gruppe sich ändert.

11. GRUNDLAGEN FÜR EHRENAMTLICHES HANDELN

Verschiedene Familien, sensibles Verstehen, Sprechen und Handeln

Nicht alle Kinder und deren Familien leben in einem Umfeld, das wir kennen. Viele Kinder, mit denen wir arbeiten, haben einen uns fremden Hintergrund. Ihre Eltern oder Großeltern kommen aus einem anderen Land und sprechen kein Deutsch.

Auch kennen viele Eltern nicht unsere Gepflogenheiten oder auch unser Betreuungs- und Bildungssystem. Misstrauen gegenüber staatlichen Einrichtungen oder Personen, die diese vertreten, erfahren wir auch immer wieder.

Da ist es hilfreich Menschen zu haben, die sich engagieren, weil sie etwas bewegen wollen und Freude im Umgang mit Kindern und deren Familien haben. Oft ist der Zugang dann etwas leichter.

Ein wesentlicher Auftrag bei ehrenamtlichen Engagement ist Unterstützung!

- Bei den Hausaufgaben,
- Familiensituationen,
- Beim Lesenlernen,
- In Spiel- und Betreuungsgruppen
- In Vereinen bei Sport und Musik,
- Und vielem anderen mehr.

Zuhören und die passenden Worte zum richtigen Zeitpunkt zu finden, das ist eine Kunst, die geübt werden kann. Auch hier gibt es viele Möglichkeiten, Unterstützung und damit Sicherheit zu bekommen. Kommunikationstrainings, bei denen Sie über aktives Zuhören und Ich-Botschaften einfache Ansätze kennenlernen können, aber auch sich selber und andere über Kommunikation ohne Worte reflektieren können, sind da sehr hilfreich. Fragen Sie einfach beim Träger nach.

Sollten Sie Probleme haben mit den Eltern/Kindern zu sprechen, weil (noch) niemand Deutsch sprechen kann, ist es möglich über den Dolmetscherpool der Stadt Pforzheim Unterstützung zu bekommen. Auch hier weiß die Ansprechperson Ihres Trägers, an wen Sie sich wenden können, oder ist bei der Vermittlung eines Dolmetschers behilflich.

Unterschiedliche Kulturen und Religionen wirken manchmal befremdlich und beängstigend. Wenn man es aber schafft neugierig zu sein, kann man sich auf die Kinder voll einlassen. Das Verständnis für die Familien kommt nicht immer einfach von alleine. Vieles lässt sich leichter verstehen, wenn man etwas über Religionen, Werte und Normen anderer Menschen erfährt. Nur Mut! Das Leben in Pforzheim ist bunt und lebendig und wir alle entwickeln uns gemeinsam weiter.

Auch die Kinder und Familien, die wir unterstützen, wollen mehr über uns und unser Leben erfahren. Wenn wir erzählen und nicht belehren, wie es aussehen soll, können alle profitieren. Gemeinsames Tun hilft dabei.

Nähe zulassen

Beim Ehrenamt sollte immer das Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Vordergrund stehen. Zu den wichtigsten Voraussetzungen für jedes Ehrenamt gehört deswegen immer auch eine Balance zwischen Nähe und Distanz. Einerseits benötigt es Nähe, um Vertrauen der Eltern und Kinder zu gewinnen, andererseits soll der Abstand groß genug sein, dass Ehrenamtliche nicht vereinnahmt werden.

Das Kennen von persönlichen Grenzen ist wichtig, schließlich soll niemand ausbrennen. Dazu gehört, dass man sich klar macht, wo die eigenen Grenzen sind. Das können gesundheitliche Grenzen sein (wie z.B. Tierhaarallergien), zeitlich bedingte Grenzen durch die eigene Berufstätigkeit oder aber auch Abneigungen und Vorlieben. Wenn Sie z.B. eine Familienpatenschaft übernehmen, bedeutet das nicht, dass Sie für die Familie Hausarbeit machen sollen oder mit ihrem Auto Einkäufe mit oder für die Familien machen sollen. Sie sollen viel eher emotionale Zuwendung geben und gemeinsam mit den Familien überlegen und strukturieren, wie diese ihren Alltag bewältigen können.

Die eigenen Erwartungen an das Ehrenamt sollten mit dem Träger abgeklärt werden, persönliche Haltungen, wie ein christliches Wertbild oder Normen, die gelebt werden, können zum einen Träger mehr, zum anderen weniger passen.

Gut ist es, wenn der Träger Ihnen Rüstzeug/Handwerkszeug mitgeben kann. Eine Qualifizierung kann da sehr hilfreich sein, außerdem lernt man so andere Ehrenamtliche kennen. Fragen Sie ruhig nach, ob es eine Qualifizierung beim Träger Ihrer Wahl gibt. Zudem gibt es auch Fortbildungen für Ehrenamtliche, die die Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis organisiert. Diese sind für alle Ehrenamtlichen unabhängig vom Träger gedacht.

Vertrauen, Schweigen und mit wem darf ich eigentlich reden?

Im Rahmen Ihres Einsatzes erhalten Ehrenamtliche oft vertrauliche Informationen. Obwohl sie sich im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit engagieren und nicht als Fachkräfte tätig sind, gelten doch für Sie im Rahmen einer Selbstverpflichtung die gesetzlichen Bestimmungen im Umgang.



12. WENN NICHT ALLES GUT LÄUFT

Manchmal merken Sie, dass es Kindern nicht gut geht, oder dass ein Familienmitglied besonders leidet.

Es kann sein, dass Sie feststellen, dass ein Kind nicht regelmäßig gut versorgt wird oder keine angemessene Kinderkleidung hat. Oder dass die Eltern nicht merken, dass das Kind spätabends alleine draußen spielt. Bestimmt haben Sie auch schon gelesen oder gehört, dass es Kinder gibt, die von Eltern geschlagen werden, oder deren Eltern so durch ihre psychische Erkrankung bzw. Suchterkrankung eingeschränkt sind, dass sie die Kinder nicht liebevoll versorgen können.

Was dann? Müssen Sie helfen? Müssen Sie einspringen?

Nein! In solchen Fällen einer sogenannten „Kindeswohlgefährdung“ ist die fachliche Begleitung wichtig. Als ehrenamtliche Mitarbeiterin/ Mitarbeiter haben Sie ein Anrecht auf Unterstützung.

Alle Einrichtungen, Organisationen, Familienzentren oder Vereine haben mit dem Jugendamt der Stadt eine Vereinbarung abgeschlossen und müssen differenzierte Verfahrensschritte der Kinderschutzarbeit geregelt haben. Ehrenamtliche werden in den Einrichtungen beraten und begleitet, wenn ihnen etwas „komisch“ vorkommt. Es gibt in der Stadt Ansprechpartner, die als Fachkräfte bei Kindeswohlgefährdungen ihre Anleiter beraten können.

Wenn Ihnen etwas seltsam vorkommt, sprechen Sie zunächst mit den Fachkräften in Ihrer Einrichtung. Gemeinsam schauen Sie sich an, ob ein Kind in Gefahr ist, ob man handeln muss und wer. In der Regel wird man zunächst mit den Eltern des Kindes sprechen, Handlungswege suchen und gegebenenfalls das Jugendamt benachrichtigen.

Das alles ist aber nicht Ihre Aufgabe. Bitte handeln Sie nicht alleine und holen sich immer Unterstützung!

UND DER DANK?

Der kann ganz unterschiedlich aussehen:

Strahlende Kinderaugen und Vertrauen der Eltern in Sie. Sie werden ins Team eingebunden und zu Mitarbeiterfesten eingeladen.

Die Stadt lädt Sie gemeinsam mit dem Enzkreis zu Veranstaltungen nur für Ehrenamtliche ein.



KONTAKTDATEN UND INFORMATION

Stadtgebiet Pforzheim

Ines Aiken

Marktplatz 1
75175 Pforzheim
(Zimmer 3.39 | Neues Rathaus)

☎ +49 (0) 7231 / 39 - 3019
✉ buergerengagement@pforzheim.de

Mühlacker / Östl. Enzkreis

Martina Koch

Hindenburgstraße 48
75417 Mühlacker

☎ +49 (0) 7231 / 13 331 - 59
☎ +49 (0) 176 / 157 87 239
✉ martina.koch@miteinanderleben.de

Westlicher Enzkreis

Angelika Schweizer

Bahnhofstraße 26
75172 Pforzheim

☎ +49 (0) 176 / 157 87 445
✉ angelika.schweizer@miteinanderleben.de

www.frag-pf-enzkreis.de

In Kooperation mit:



die lobby für kinder



Gefördert durch:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION